

Fördermittel

Die gute Form der Subvention

Staatliche Fördermittel gibt es nicht nur für große Unternehmen. Gerade in jüngster Zeit sind zahlreiche Programme aufgelegt worden, die auch kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommen. Selbst krisengeschüttelte Branchen wie die Binnenschifffahrt können von diesem Honig saugen – zum Beispiel, wenn es um die Förderung von Umwelt, Innovation und Arbeitsplätzen geht. Oder wenn einzelne Bundesländer ihre regionale Standort- und Infrastrukturpolitik untermauern möchten.

Koblenz – Marion Seidel (Name von der Redaktion geändert) musste allen Mut zusammen nehmen. Die Betreiberin einer alteingesessenen Reparaturwerft für Binnenschiffe und Yachten hatte gewaltig genug mit den Folgen der Wirtschaftskrise zu kämpfen, um an Expansion oder Investitionen zu denken. Da eröffnete sich ihr eine Chance, wie man sie nicht alle Jahre geboten bekommt: »Ein Professor einer Hochschule aus der Nachbarschaft hatte mit seinem Team ein neues, umweltfreundliches Verfahren zur Ablösung alter Farbschichten entwickelt. Aus alter Freundschaft bot er es uns als ersten an. Die Kosten für Entsorgung ließen sich damit deutlich senken, der Arbeitsprozess spürbar beschleunigen. In guten Zeiten hätte ich sofort zugegriffen. Aber jetzt, wo die Mittel so knapp waren?« Seidel schüttelt den Kopf. »Ich wusste genau, dass sich das in ein paar Jahren amortisieren würde und dass es für unseren Betrieb ein echter Fortschritt wäre. Aber woher nehmen und nicht stehlen?« Ihr Glück: Der Firmenkundenberater ihrer Hausbank war sehr beschlagen, was die aktuellen Förder-

programme des Bundes angeht und wies ihr den Weg zu den entsprechenden Informationen und Beratungsstellen. »Meine Erfahrung«, sagt die Unternehmerin: »Bei Innovationen öffnen sich noch immer die Türen. Die haben alles haarklein geprüft und mir dann die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt.«

Aussagen von ganz oben bestätigen ihre Einschätzung. Für den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Rainer Brüderle, sind Fördermittel keine Gnadengaben, sondern wohlüberlegte Investitionen des Staates in die Leistungsfähigkeit seiner Gewerbesteuerzahler. Weshalb er die dafür spendierten Mittel nicht zur Behebung von Defiziten eingesetzt sehen will, sondern zur Schaffung neuer Möglichkeiten und zum Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit: »Die deutschen Unternehmen wissen, dass Innovationen ihre Zukunft bestimmen. Deshalb investieren sie auch in Krisenzeiten in Forschung und Entwicklung«, konstatierte Brüderle zur Jahreswende. »Innovative mittelständische Unternehmen wissen selbst am besten, mit welchen Entwicklungen sie Erfolg haben können. Wo die Finanzkraft nicht ausreicht, kann der Staat mit technologieoffenen Programmen sinnvoll helfen. Das ist gut investiertes Geld und schafft Beschäftigung – nicht nur in der Krise.«

Wer selbst handelt, wird auch gefördert

In der Tat: Betriebe und Unternehmer, die aus eigenem Antrieb und mit eigenen Kräften dazu beitragen, dass die Wirtschaft vorangeht, können auf die Unterstützung der öffentlichen Hand zählen. Fördermittel werden ausgereicht, um Neu- und Weiterentwicklungen in den Betrieben anzustoßen

Vier Fragen an ...

Albrecht Deißner, Direktor Produktentwicklung Mittelstandsbank

Wer kann einen Kredit aus dem KfW-Sonderprogramm beantragen?

Das Sonderprogramm steht prinzipiell allen Unternehmen, Handwerksbetrieben und Freiberuflern offen. Insbesondere können es aber auch Firmen in Anspruch nehmen, die nach dem 1. Juli 2008 in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, ansonsten aber eine positive Zukunftsperspektive haben. Das Sonderprogramm will Unternehmen helfen, einen wirtschaftlichen Engpass zu überbrücken und sie für die Zeit nach der Krise stärken.

Welchen Vorteil bietet es?

Aus meiner Sicht sind es gleich mehrere Vorteile. Darlehen aus dem KfW-Sonderprogramm bieten lange Laufzeiten, tilgungsfreie Anlaufjahre und eine Zinsbindung, die bei Betriebsmitteldarlehen bis zu fünf und bei Investitionsdarlehen bis zu acht Jahre betragen kann. Vor allem aber kann das Sonderprogramm auch dann eine Lösung bieten, wenn die Bank allein die Kreditspielräume nicht ausreichend erweitern kann. Gleichzeitig erhalten die Unternehmen die bestmögliche Kombination von Flexibilität und Planungssicherheit.

Wozu raten Sie Unternehmen in der jetzigen Situation?

Da niemand weiß, wann der Konjunkturmotor wieder anspringt, sollten sie sich möglichst bald ausreichend mit Liquidität versorgen. Das hilft, eine Auftragsflaute durchzustehen. Für Unternehmen mit Liquiditäts- und Finanzierungsbedarf sollte der erste Weg zur Hausbank führen. In den Finanzierungsgesprächen wäre zu klären, wie das KfW-Sonderprogramm genutzt und ein Antrag schnellstmöglich gestellt werden kann.

Wie schnell entscheidet die KfW einen Kreditantrag?

Unternehmen beantragen den Kredit bei ihrer Hausbank. Bei uns hat die Bearbeitung der Anträge aus dem KfW-Sonderprogramm höchste Priorität. Wenn uns alle erforderlichen Antragsunterlagen vorliegen, kann der Unternehmer mit einer Entscheidung der KfW innerhalb von zwei Wochen rechnen.

KfW-Sonderprogramm hilft Firmen in der Krise

Das KfW-Sonderprogramm nimmt den Hausbanken – bei ihnen muss der Unternehmer den Kredit beantragen – einen Großteil des Kreditrisikos ab, bei Investitionen bis zu 90 % und bei Betriebsmitteln bis zu 60 %. Diese sogenannte Haftungs-freistellung durch die KfW erhöht die Be-reitschaft der Hausbanken, Unternehmen neue Kredite zu geben und bestehende Kontokorrentlinien zu verlängern oder so-gar auszuweiten. Und mit frischem Geld können Mittelständler die Wirtschaftskrise besser meistern.

Wichtig, Ausnahme! Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU werdennicht gefördert. Da-her ist es zwingend erforderlich, frühzeitig und nicht kurz vor einer anstehenden zwanghaften Sanierung mit Konzepten aufzuwarten, die eine entsprechende För-derung ermöglichen, um so die Firma wieder in eine sichere Zukunft zu führen. Das KfW-Sonderprogramm umfasst drei Komponenten:

Investitionen: Der Höchstbetrag je Vorha-

ben beträgt 50 Millionen Euro, rund zwei Drittel aller Firmen beantragen jedoch nicht mehr als 500.000 Euro. Für das Darlehen kann eine Haftungsfreistellung der Haus-bank von 50 oder 90 % beantragt werden.

Betriebsmittel »Standard«: Betriebsmit-tel können in einem Umfang von 30 % der Bilanzsumme finanziert werden bei einem Höchstbetrag von 50 Millionen Euro. Die Kreditlaufzeit beträgt bis zu fünf Jahre bei drei- oder fünfjähriger Zinsbindung.

Betriebsmittel »Flexibel«: Hier können Betriebsmittel in einem Umfang von 50 % der Bilanzsumme finanziert werden bei einem Höchstbetrag von ebenfalls 50 Mil-lionen Euro. Die optionale Haftungsfrei-stellung beläuft sich auf 60 %.

Wichtige Pluspunkte: Für die Kreditlauf-zeit von bis zu fünf Jahren kann auch eine fünfjährige Zinsbindung beantragt wer-den. Zudem kann das Darlehen innerhalb von zwei Jahren – je nach Bedarf – abge-rufen werden, und es kann jederzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung zurückge-zahlt werden.

und zu beschleunigen. Sie werden vergeben, um Arbeiten an der Zukunftsfähigkeit einer Firma zu belohnen. Und es gibt sie dann, wenn mit ihrer Hilfe Ausbildungs- und Ar-beitsplätze geschaffen und erhalten werden. Die Fördermöglichkeiten der öffentlichen Hand stehen fast allen mittelständischen Be-trieben offen. Dazu gehören Darlehen, Zu-schüsse, Beteiligungskapital sowie Risikoü-bernahmen, Garantien und Bürgschaften ebenso wie Beratung und Standortbetre-ung. Wie bei Marion Seidel führt der Weg zur Förderung in Deutschland fast immer über die jeweilige Hausbank. Denn nicht der Unternehmer, sondern sein Kreditinstitut muss die Förderprodukte beantragen. »Man sollte hierbei immer die eigene Hausbank in regelmäßigen Abständen auf die aktuellen Möglichkeiten anzusprechen, nachzufra-gen«, wie Wirtschaftsberater Helge Berger aus Twistringen (helge.berger@online.de, Tel.: 0174 921 12 77) empfiehlt.

Die Fördermöglichkeiten sind äußerst vielfältig. Und es stecken wesentlich mehr Möglichkeiten gerade für kleine und mittlere Betriebe im System, als man auf An-hieb glauben möchte. Erfahrene Förder-mittelberater kennen den Irrglauben nur zu gut, dass Fördermittel nur an Großbetriebe und Konzerne fließen – weshalb viele Mit-telständler den Gedanken daran schon wie-der aus ihrem Kopf verbannen, bevor er sich

richtig einnisten kann. Die Bandbreite der Angebote erstreckt sich über das ganze be-triebliche Spektrum; sie schreit geradezu danach in Anspruch genommen zu wer-den.

Beispiele gefällig? Es lohnt sich etwa, re-gionale Interessen der Politik ins Visier zu nehmen. Im Wettbewerb der Regionen gilt regelmäßig als förderwürdig, was dem eigen-en Standort Vorteile bringt. Da lohnt es sich mitunter schon, eigene Vorhaben mit den politischen Plänen in Einklang zu brin-gen. Thüringen zum Beispiel stellt in der Investitionsförderung zukünftig stärker auf grüne Technologien um. Das gab Thürin-gens Wirtschaftsminister Matthias Mach-nig unlängst in Erfurt bekannt. Zugleich erwartet der Minister in diesem Jahr eine deutlich steigende Nachfrage der Unter-nehmen nach Fördermitteln. Berger: »Aber wie auch bei allen anderen Bemühungen von der Bank Kredite zu erhalten, ist auch hier-bei eine vernünftige Vorbereitung und Dar-stellung der geplanten Investition unbed-ingt notwendig, da auch die Förderungen nach gleichen Prüfungsmodalitäten verge-ben werden wie üblicherweise Bankkre-dite.«

In der Förderung nach der Gemein-schaftsaufgabe »Verbesserung der regio-nalen Wirtschaftsstruktur« (GRW) wird das vorhandene Zuschlagsystem für Erwei-

terungsinvestitionen auf umweltschonende Technologien ausgedehnt. Die Zuordnung zu dieser »Branche« orientiert sich an den sechs Leitmärkten der Umwelttechnik: 1. umweltfreundliche Energien und Energie-speicherung, 2. Energieeffizienz, 3. Roh-stoff- und Materialeffizienz, 4. Kreislauf-wirtschaft, 5. nachhaltige Wasserwirtschaft und 6. nachhaltige Mobilität. Investitionen auf diesen Gebieten können - innerhalb der EU-beihilferechtlichen Grenzen - künftig mit einem Zuschlag von vier Prozentpunk-ten auf die Basisförderung zusätzlich unter-stützt werden.

Ein weiteres zusätzliches Kriterium wird künftig auch die Lohnpolitik der Unterneh-men sein. Unternehmen mit Tarifbindung oder vergleichbaren Lohnhöhen sollen bei Förderentscheidungen besser gestellt wer-den als Niedriglohnzahler, so Machnig. Auch für die tarifgerechte Entlohnung bzw. die Branchentarifbindung ist deshalb künf-tig ein weiterer Zuschlag auf die Basisförde-rung in Höhe von vier Prozentpunkten möglich.

Für Ausbilder gibt's Anschubhilfen

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unterstützt daher aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und For-schung (BMBF) Modellversuche zum The-ma »Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fach-kräfte-sicherung«. Im neuen Förderschwer-punkt sollen innovative Ansätze von Unter-nehmen und anderen Akteuren der beruflichen Bildung wissenschaftlich be-gleitet und modellhaft weiter entwickelt werden, die individuelle Förderung und soziale Orientierung verbinden. Gefördert werden die Modellversuche in einem zwei-stufigen Verfahren mit einer Laufzeit von bis zu 36 Monaten. Die Mitwirkung von KMU, auch in Kooperationen, wird aus-drücklich begrüßt.

Die Förderbedingungen der Prämien-gut-scheine wurden zum 1. Januar 2010 deutlich verbessert: Zuvor betrug der Maximalwert 154 Euro, die Einkommensgrenze lag bei 20.000 Euro (bzw. 40.000 Euro für gemein-sam veranlagte Ehepaare). Damit kann jetzt auch hochwertigere Weiterbildung finan-ziert werden.

Bert Röge